



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Natacha Albrecht, PLR/FDP, Carole Melly-Basili, Le Centre, Anne-Laure Secco, PS/GC und Daria Moulin, Les Vert.e.s
Gegenstand	(Unwetter_R3) Ausbauten der Rhone: umgehende Auflage des Abschnitts Siders-Chippis
Datum	10.09.2024
Nummer	2024.09.241

Zunächst ist festzuhalten, dass das 2008 öffentlich aufgelegte Dossier unvollständig war, denn es enthielt die zu koordinierenden Parallelverfahren (insbesondere für die Strassen- und Eisenbahnbrücke) nicht und wurde nie so weit vervollständigt, dass es vom Staatsrat genehmigt werden konnte. In seinem gegenwärtigen Zustand würde das öffentlich aufgelegte Projekt angesichts der verstrichenen Zeit, der veränderten Rechtsgrundlagen sowie seiner Lücken eine erneute öffentliche Auflage erfordern. Aus dem gleichen Grund wurde auch das Gasleitungsprojekt, ein Projekt in Zuständigkeit des Bundes, das mit der prioritären Massnahme PM Siders-Chippis zu koordinieren ist und 2008 später öffentlich aufgelegt wurde, vom Bund auf 2019 aufgegeben, da seit der öffentlichen Auflage zu viel Zeit verstrichen war. Nach dem Grundsatz der Verfahrenskoordination muss dieses Dossier gleichzeitig mit dem neuen Projekt erneut öffentlich aufgelegt werden.

Was den Begriff der Interessenabwägung betrifft, auf den die Urheber des Postulats sich beziehen, so handelt es sich dabei um einen Rechtsbegriff, der im Rahmen der Dossierprüfung und des Genehmigungsentscheids durch die zuständige Behörde verwendet wird. Doch wenn ein unvollständiges Dossier nicht vervollständigt wird, bevor es der Behörde vorgelegt wird, kann gar keine Interessenabwägung vorgenommen werden. Dies war im Dossier der PM Siders-Chippis der Fall. Somit war es nicht die COVID-Pandemie, die diesen Interessenabwägungsprozess unterbrochen hätte, es lag am Dossier, das noch gar nicht genehmigungsfähig war.

Im Jahr 2019 arbeitete die Fachdienststelle an folgenden Punkten:

- Analyse der Varianten zur Anpassung der Strassenbrücke.
- Bewertung der Varianten zur Aufweitung der Rhone durch den Kanton, mittels eines Projektausschusses (COPRO), der darüber zu befinden hatte, ob die Aufweitungsvariante am rechten Ufer öffentlich aufgelegt und die Einsprachen im Rahmen des Instruktionsverfahrens behandelt werden sollten.
- Das Bundesamt für Energie (BFE) stellte das Verfahren zur Verlegung der Gasleitung unter anderem aufgrund der seit der öffentlichen Auflage verstrichenen Zeit ein. Eine neue öffentliche Auflage wird daher erforderlich sein, sobald das neue Projekt für die PM Siders-Chippis fertiggestellt ist.

Seit der Pandemie blieb das Dossier nicht einfach liegen, sondern:

2020

- Fortsetzung der Bewertung der Aufweitungsvarianten durch den Kanton sowie anhaltender Austausch mit dem Bund.
- Entwicklung von Varianten zur Anpassung der Strassenbrücke, Analyse ihrer Machbarkeit und interner Austausch über die Priorisierung der Vorprojektvarianten. Diese Priorisierung ermöglicht die Realisierung einer jeden wasserbaulichen Variante. Es zeigt sich also

erneut, dass die Frage der Brücken, ob Eisenbahn- oder Strassenbrücke, kein Blockadepunkt für die Realisierung des PM Siders-Chippis ist.

- Im September 2020 informiert der Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raum und Umwelt (VRDMRU) das kantonale Amt für Rhonebau (KAR3), dass weder der Projektausschuss (COPRO) noch der Vorsteher des Departements für Mobilität, Raum und Umwelt die Variante mittels einer behördlichen Verfügung auswählen oder die Interessenabwägung vor der öffentlichen Auflage durchführen könne, da diese im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens durch den Staatsrat zu erfolgen habe. Damit würde ein Präjudiz geschaffen, was, insbesondere in Anbetracht der Zusammensetzung des COPRO, ein Formfehler wäre.

2021

- Entwicklung einer vertieften Machbarkeitsstudie für mehrere Varianten zur Anpassung der Strassenbrücke. Von den untersuchten Lösungen wurden die Verschalung und die Anhebung der Brücke aus technischen Gründen verworfen, da sie nicht robust und zuverlässig genug sind.
- Austausch mit der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) über die Strassenbrücke, die sich im ISOS-Inventar befindet, und über die Priorisierung der Varianten. Es werden auch Diskussionen über das zu befolgende Verfahren geführt, das wie folgt bestimmt wird: eine öffentliche Auflage, die von der Dienststelle für Mobilität (DFM) in Koordination mit dem Amt für Hochwasserschutz der Rhone (DHWSR – KAR3) durchgeführt wird, wobei die Vormeinung der DIB einzuholen ist.
- Die beiden konsultierten Dienststellen nahmen Ende 2020 bzw. Anfang 2021 Stellung und verlangten, die verworfene Variante zur Absenkung der Rhone zu evaluieren.
- Als Antwort auf die Anfrage der beiden genannten Dienststellen leitete die DHWSR eine Studie eines Experten des Bundes über eine Lösung zur Absenkung des Rhonebetts ein. In seiner Stellungnahme vom 8. Juli 2021 unterstützt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Schlussfolgerungen dieses Gutachtens, nämlich auf die Entwicklung einer Lösung zur Absenkung des Rhonebetts für die PM Siders-Chippis zu verzichten.

2022

- Als Antwort auf die Ende 2020 und 2021 im Grossen Rat eingereichten Postulate, die unter anderem "ein externes Gutachten, das eine objektive und neutrale Sicht auf die Ursachen für die Blockierung des Projekts und die denkbaren Lösungen liefert" verlangen, leitet der Kanton die Analyse des Projekts der 3. Rhonekorrektur (Analyse R3) ein, die einem externen Auftragnehmer, nämlich der E-AS SA, anvertraut wird.
- Entwicklung einer Studie über die Möglichkeit, die heutige Brücke zu krümmen. Die Studie zeigt, dass diese Lösung aus verschiedenen technischen Gründen kaum in Frage kommt.

2023

- Am 1. Januar tritt die Änderung des Gesetzes über Naturgefahren und Wasserbau (GNGWB) in Kraft. Mit dieser Änderung wird ein Verfahren zur vorgängigen Vernehmlassung von Projekten eingeführt, die nach diesem Gesetz öffentlich aufgelegt werden.
- Nach einer erneuten Analyse des Dossiers der PM Siders-Chippis sind einige kantonale Dienststellen zum Schluss gekommen, dass die bisher erstellten Variantenvergleiche unvollständig sind und eine Multikriterienanalyse fehlt. Im Januar 2023 verlangte der Chef der DNAGE die Aufnahme einer solchen Multikriterienanalyse in den Bericht über den Vergleich der bis dahin ausgearbeiteten Varianten, mit dem Ziel, erneut eine Konsultation bei den betroffenen Dienststellen einzuleiten.
- Ein Bericht über den Variantenvergleich zum Ausbau der Rhone im Bereich Siders-Chippis ("*Comparaison des variantes d'aménagement du Rhône dans le secteur de Sierre-Chippis*"), der die geforderte Multikriterienanalyse enthielt, wurde der Direktion der DNAGE im März 2023 übermittelt.

Im Sommer zeigten die ersten Ergebnisse der R3-Analyse des Experten der E-AS SA, dass für Siders-Chippis in dem in Ausarbeitung befindlichen Multikriterienbericht keine Varianten berücksichtigt wurden, die eine andere Bemessungswassermenge als das GP-R3 vorschlagen. Dies hat zur Folge, dass die Analyse der Varianten, die in Betracht kommen könnten, eingeschränkt ist. In der Tat wurden in diesem Multikriterienbericht, wie auch in früheren Variantenstudien, systematisch nur die ungünstigsten Annahmen gewählt. Ein neues Mandat wird an ein Fachbüro vergeben, um diese Varianten zu untersuchen, die die Blockade der Situation möglicherweise lösen könnten. Im Rahmen dieses Mandats wird hervorgehoben, dass der durch den Eintrag von Geschiebe aus der Navisence bei einem Unwetter verursachte Verkläusungseffekt von den bis dahin untersuchten Varianten nicht berücksichtigt wurde. Die Überschwemmung am rechten Ufer am 30. Juni 2024 hat gezeigt, wie bedeutend diese Einträge aus der Navisence sind, denn die durch sie verursachte Verkläusung in der Rhone neben der Eisenbahnbrücke war einer der Gründe für die Katastrophe war.

Entgegen den Behauptungen der Urheber des Postulats ist das Dossier überhaupt nicht liegen geblieben, sondern es wurden verschiedene Schritte unternommen, um die unvollständig durchgeführten Variantenstudien in Frage zu stellen, bis dass der derzeitige Chef der DNAGE sich der Lücken in den Dossiers und der unabdingbaren Notwendigkeit bewusst werden konnte, eine externe Stelle mit der Analyse dieses Projekts zu beauftragen.

Das Ziel besteht nun darin, das Projekt der 3. Rhonekorrektur zu optimieren und seine Realisierung zu beschleunigen, insbesondere um die exponierten Gebiete zu schützen und zu sichern. Das in den letzten 24 Jahren erarbeitete Projekt hat es leider nicht erlaubt, die seit dem Hochwasser von 2000 bekannten Gefahrenpunkte zu beseitigen, da seine Ambitionen mit der räumlichen Enge der Rhoneebene und ihren Einschränkungen konfrontiert wurden und man es zudem versäumt hat, seine Entwicklung nach dem Dringlichkeitsgrad der identifizierten Gefahrenpunkte zu priorisieren.

Die Analyse ergab, dass das Projekt der 3. Rhonekorrektur über die Standardempfehlungen hinaus dimensioniert wurde und weder die räumlichen Einschränkungen noch andere gesetzliche Grundlagen, die in gleichem Masse Gültigkeit haben, ausreichend berücksichtigt wurden. Diese über das übliche Mass hinausgehende Dimensionierung führt unweigerlich zu Verfahrensblockaden und rechtlichen Konflikten und macht damit die Genehmigung des Projekts praktisch unmöglich. Die vom Staatsrat beschlossene Revision zielt in erster Linie darauf ab, ein Projekt zu entwickeln, das den geltenden Regeln entspricht und realisierbar ist.

Anstatt ein übermässig ambitioniertes Projekt anzustreben, muss der Kanton ein pragmatisches Projekt entwickeln, das schliesslich in Kombination mit organisatorischen Massnahmen realisiert werden kann. Auf diese Weise können die Bevölkerung und die Gebäude geschützt und der Verlust von Menschenleben und Zerstörungen vermieden werden. Ziel ist es, ein echtes integriertes Risikomanagement einzuführen, indem mit allen betroffenen Parteien zusammengearbeitet wird, um die Schutzziele in Siders-Chippis zu definieren und zu erreichen.

In der Zwischenzeit hat der Staatsrat die allgemeine Polizeiklausel aktiviert, die darauf abzielt, die Region Siders und Chippis unverzüglich zu sichern. Diese Massnahmen werden im Winter 2024 und 2025 realisiert. Der Zeitplan für die künftige PM Siders-Chippis wird in Kürze ausgearbeitet. Dieser wird auch von der Bearbeitungszeit beim Bund abhängen.

Für eine öffentliche Auflage muss zuerst ein vollständiges Dossier erstellt und die Konsultation der betroffenen Dienststellen durchgeführt werden.

Folglich wird das Postulat zur **Ablehnung** empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, 26. September 2024